Unternehmenssteuern

100-Milliarden-Mauer im Visier

Die Unternehmenssteuern sprudeln hierzulande so stark wie niemals zuvor. Über 93 Milliarden Euro werden die Firmen in diesem Jahr an Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und anteiligem Solidaritätszuschlag an den Fiskus abführen – das sind 6 Milliarden Euro mehr als im vergangenen Jahr. Zu diesem Ergebnis kommen Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) auf Basis der jüngsten Steuerschätzung.*)

Die Ergebnisse der jüngsten amtlichen Steuerschätzung sind in der Öffentlichkeit auf besondere Resonanz gestoßen. Mussten früher die Erwartungen regelmäßig zurückgeschraubt werden, so konnten dieses Mal die Experten des Arbeitskreises Steuerschätzung – ein Gremium von Fachleuten aus den Ministerien, der Bundesbank sowie der Forschungsinstitute – frohe Kunde verbreiten: Bereits im laufenden Haushaltsjahr können die Kassenwarte von Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber der Novemberschätzung mit Mehreinnahmen von insgesamt 8,1 Milliarden Euro rechnen. Von 2006 bis 2009 summieren sich die Mehreinnahmen der Gebietskörperschaften sogar auf 70,2 Milliarden Euro.

Allerdings trägt weniger die anspringende Konjunktur als vielmehr der massive Dreh an der Steuerschraube zu diesem für den Fiskus positiven Ergebnis bei; allein die für das nächste Jahr beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer und Versicherungssteuer um jeweils 3 Punkte wird im Jahr 2007 mit gut 21 Milliarden Euro zu Buche schlagen – bei einem gesamten Einnahmeplus von 28,5 Milliarden Euro (Grafik).

Dementsprechend steigt die Steuerquote im Schätzzeitraum 2004 bis 2010 von 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 21,2 Prozent.

Die Steuerschatulle füllen werden neben den privaten Haushalten auch die Unternehmen. Die von ihnen zu entrichtenden Steuern überschreiten im Jahr 2010 nach IW-Berechnungen erstmals die 100-Milliarden-Euro-Grenze (Grafik). Damit steuern die Unternehmen dann insgesamt ein knappes Fünftel zum gesamten Steueraufkommen bei.

Das ist mehr, als immer wieder kolportiert wird. Denn die in der Steuerschätzung ausgewiesenen Aufkommenszahlen für die veranlagte Einkommens- und Körperschaftssteuer der Unternehmen unterzeichnen die tatsächliche Steuerbürde um 28 Milliarden Euro (Kasten).

Auch gemessen an der tatsächlich gezahlten Lohnsteuer, die in diesem Jahr

Die Steuern der Unternehmen

Die in der Steuerschätzung ausgewiesenen Aufkommenszahlen für die veranlagte Einkommens- und Körperschaftssteuer entsprechen nicht den tatsächlichen Steuerzahlungen der Unternehmen:

1. Veranlagte Einkommenssteuer. Die Steuerschätzer weisen für diese zum Großteil von Personenunternehmen und Selbstständigen zu zahlende Steuer nur 13 Milliarden Euro aus, weil z.B. alle Erstattungen an Arbeitnehmer aus diesem Topf genommen werden. Hier geht es um einen Betrag von 19 Milliarden Euro (2006). Gleiches gilt für die Eigenheimzulage und die Investitionszulage, denn auch diese Subventionen mindern direkt das Aufkommen der veranlagten Einkommenssteuer. Tatsächlich zahlen die Unternehmen in diesem Jahr 31 Milliarden Euro an Einkommenssteuer.

2. Körperschaftssteuer. Auch diese Einnahmen werden von den Steuerschätzern um 10 Milliarden Euro zu niedrig ausgewiesen. Denn aus diesem Topf werden ebenfalls einige Zahlungen geleistet – etwa an Unternehmen, die noch Verluste aus früheren Jahren mit heutigen Gewinnen verrechnen dürfen. Tatsächlich haben Kapitalgesellschaften im Jahr 2006 rund 28 Milliarden Euro an das Finanzamt abzuführen.

Unberücksichtigt ist zudem, dass beiden Steuerarten noch die von Unternehmen zu zahlende Quellensteuer auf Zinserträge und Dividenden zuzuschlagen ist.

Aus iwd Nr. 23 vom 8. Juni 2006; die abgebildeten Grafiken können zur Verfügung gestellt werden, Anfragen bitte per E-Mail: grafik@iwkoeln.de

auf die 140-Milliarden-Euro-Marke zusteuert, sind die Abgaben der Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften alles andere als Peanuts.

Zu dem üppigen Steuerscheck der Unternehmen an den Fiskus tragen in erster Linie die an die Kommunen fließenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer bei. Sie erreicht mit 34,2 Milliarden Euro bereits in diesem Haushaltsjahr – der anziehenden Konjunktur sei Dank – einen neuen Rekord; am Endpunkt des Planungszeitraumes werden sie voraussichtlich knapp 40 Milliarden Euro betragen.

Die kräftig sprudelnde Gewerbesteuerquelle sorgt dafür, dass sich die Kommunen aus dem Steuerkuchen Jahr für Jahr ein größeres Stück herausschneiden können. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen steigt von 12,7 Prozent im Jahr 2004 auf 13,5 Prozent 2010.

Was für die Gemeinden ein Segen ist, ist für die Unternehmen jedoch ein Fluch. Bei Kapitalgesellschaften zum Beispiel sorgt nicht zuletzt die Gewerbesteuer dafür, dass deutsche Konzerne im internationalen Steuer- und Standortwettbewerb nicht mithalten können.

Der industrielle Shootingstar Irland beispielsweise zwackt von den Gewinnen seiner Kapitalgesellschaften nur 12,5 Prozent ab.

In Deutschland dagegen beträgt die Körperschaftssteuer 25 Prozent, hinzu kommen aber noch umgerechnet 13,5 Prozent Gewerbesteuer, was eine tatsächliche Gesamtbelastung von mehr als 38 Prozent ergibt.

Die in anderen Ländern Europas weitgehend unbekannte Gewerbesteuer ist mithin für einen international wettbewerbsfähigen Steuerstandort ein großes Hindernis. Sie sollte daher schleunigst zu Grabe getragen werden. Dabei geht es nicht darum, die Gemeinden auszuhungern. Wissenschaftler haben längst ein auf vier Säulen ruhendes Modell für die Finanzierung der Kommunalhaushalte vorgelegt, das den Bedenken der Rathauschefs Rechnung trägt und den Kämmerern eine stetig fließende Einnahmequelle beschert. Die Eckpunkte im Einzelnen:

1. Reform der Grundsteuer. Statt der bisherigen Einheitswerte für Immobilien, die 1964 zum letzten Mal ermittelt wurden, sollen die Bodenwerte, die sich an den realen Kaufpreisen orientieren, zur Bemessungsgrundlage der Grundsteuer werden.

2. Einführung einer Bürgersteuer. Momentan bekommen die Gemeinden 15 Prozent der Einkommenssteuer zugewiesen. Dieses Verfahren wird abgeschafft. Als Ersatz erhalten die Kommunen eine Bürgersteuer, die mit einem kommunalen Hebesatzrecht ausgestattet ist. Damit die Steuern insgesamt nicht steigen, soll im Gegenzug der Einkommenssteuertarif durchgängig um 3 Prozentpunkte gesenkt werden.

3. Kommunale Unternehmenssteuer. Sie soll die Gewerbesteuer ersetzen und den Gemeinden zufließen, in denen die Betriebe ihren Standort haben. Wie bei der Bürgersteuer bestimmen die Gemeinden hier wiederum den Hebesatz. Auch Freiberufler, die heute keine Gewerbesteuer zahlen, müssten künftig die neue kommunale Unternehmenssteuer abführen. Allerdings würde die Belastung mit 6 bis 8 Prozent deutlich unter den jetzt abzuführenden 13,5 Prozent liegen.

4. Beteiligung an der Lohnsteuer. Als letztes und auch aufkommensstabilisierendes Element erhalten die Gemeinden direkt vom ortsansässigen Unternehmen 2 Prozent der gezahlten Lohnsumme überwiesen. Zum Ausgleich können die Arbeitgeber den entsprechenden Betrag von der Lohnsteuerzahlung abziehen.

Bleibt als weitere Reformbaustelle noch die Körperschaftssteuer, die Bund und Ländern jeweils zu gleichen Teilen zusteht. Sie soll jüngsten Meldungen zufolge auf 12 bis 16 Prozent sinken. Das würde den Staat jährlich bis zu 8 Milliarden Euro kosten – ein Betrag, der nach der jüngsten Steuerschätzung leicht zu verschmerzen sein dürfte. Denn Bund und Länder kassieren von der höheren Mehrwert- und Versicherungssteuer – nach Weiterleitung eines Mehrwertsteuerpunktes an die Arbeitslosenversicherung – unter dem Strich immer noch 14,7 (2007) bis 17,2 (2009) Milliarden Euro.

Steuereinnahmen: Der Staat macht Kasse

in Milliarden Euro

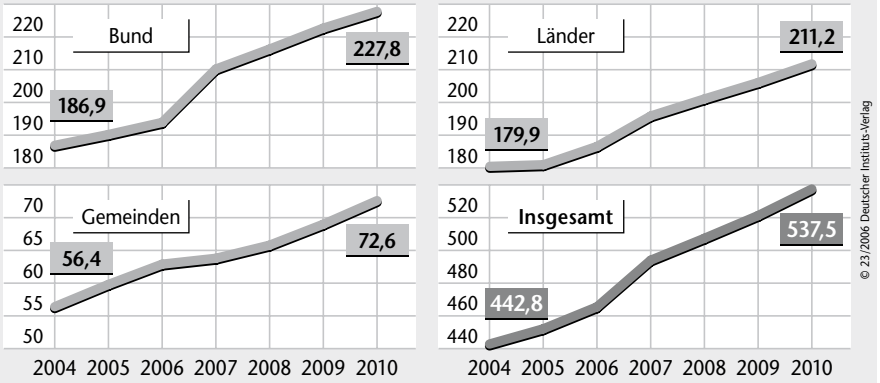

Insgesamt: einschließlich der an die EU weitergeleiteten Steuern; ab 2006 Steuerschätzung; Quelle: BMF

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Unternehmenssteuern sprudeln

in Milliarden Euro

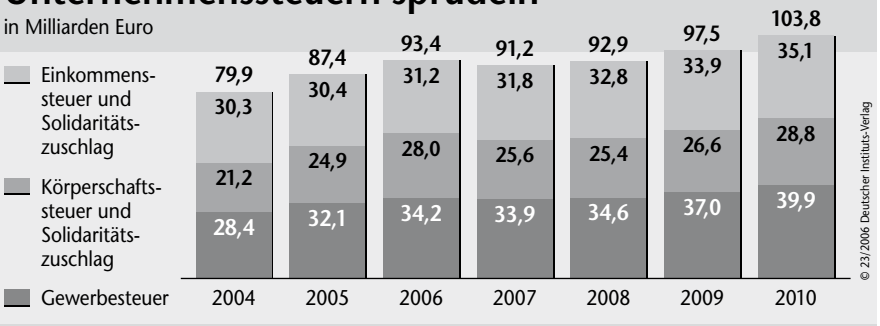

ab 2006 Schätzung; Ursprungsdaten: BMF

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

*) Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Die Besteuerung von Einkommen und Gewinnen in Deutschland, IW-Dossier Nr. 29, Köln 2006, 28 Seiten, 14,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter www.divkoeln.de